

Einladung zur Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie hiermit zur jährlichen Hauptversammlung der Flurgenossenschaft Steig–Steigbach einladen.

Datum: Dienstag, 31. März 2015

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: 9055 Bühler, Restaurant Sternen

Traktanden

1. Feststellen der Präsenz (schriftlich), Mitglieder mutationen
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Genehmigung des Protokolls der HV vom 20.03.2014 (mit Einladung erhalten)
4. Bericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung und Revisorenbericht
 - 5.1 Rechnung 2014
 - 5.2 Revisorenbericht
6. Festsetzen der Mitgliederbeiträge und Entschädigungen
 - 6.1 Mitgliederbeiträge
 - 6.2 Entschädigungen
7. Festsetzen der Finanzkompetenz der Kommission
8. Festsetzen der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen
9. Wahlen
 - 9.1 Kommission und Präsident sind bis 2016 gewählt.
 - 9.2 Wahl der Revisoren (jährlich)
10. Wahl des Strassenmeisters Ernst Schefer
11. Statutenänderung
 - 11.1 öffentliche Widmung der Strassen der FLG gemäss (Art. 80 ff. StrG)
 - 11.2 Aufnahme 5. Teilstück Steigwaldstrasse 2-8
12. Verschiedenes

1. Präsenz

Gäste: keine

Entschuldigt: 16 Mitglieder

Verstorben

- Huber, Dora
- Margrit Kessler

Neue Mitglieder

- keine

Neue Häuser

- keine

2. Stimmenzähler

Wahl von 2 Stimmenzählern

Vorschläge:

Diskussion:

Wahl:

3. Protokoll

Protokoll der Hauptversammlung vom 20.3.2014

Das Protokoll wurde mit der Einladung zugestellt.
Zudem sind alle Dokumente auf unserer Webseite

<https://support.sep.ch/kunde/FlurGenSteig>

Benutzername: **flurgen-steig@sep.ch**

Passwort: **Bühler_2008**

jederzeit abrufbar.

4. Bericht des Präsidenten

Bericht des Präsidenten

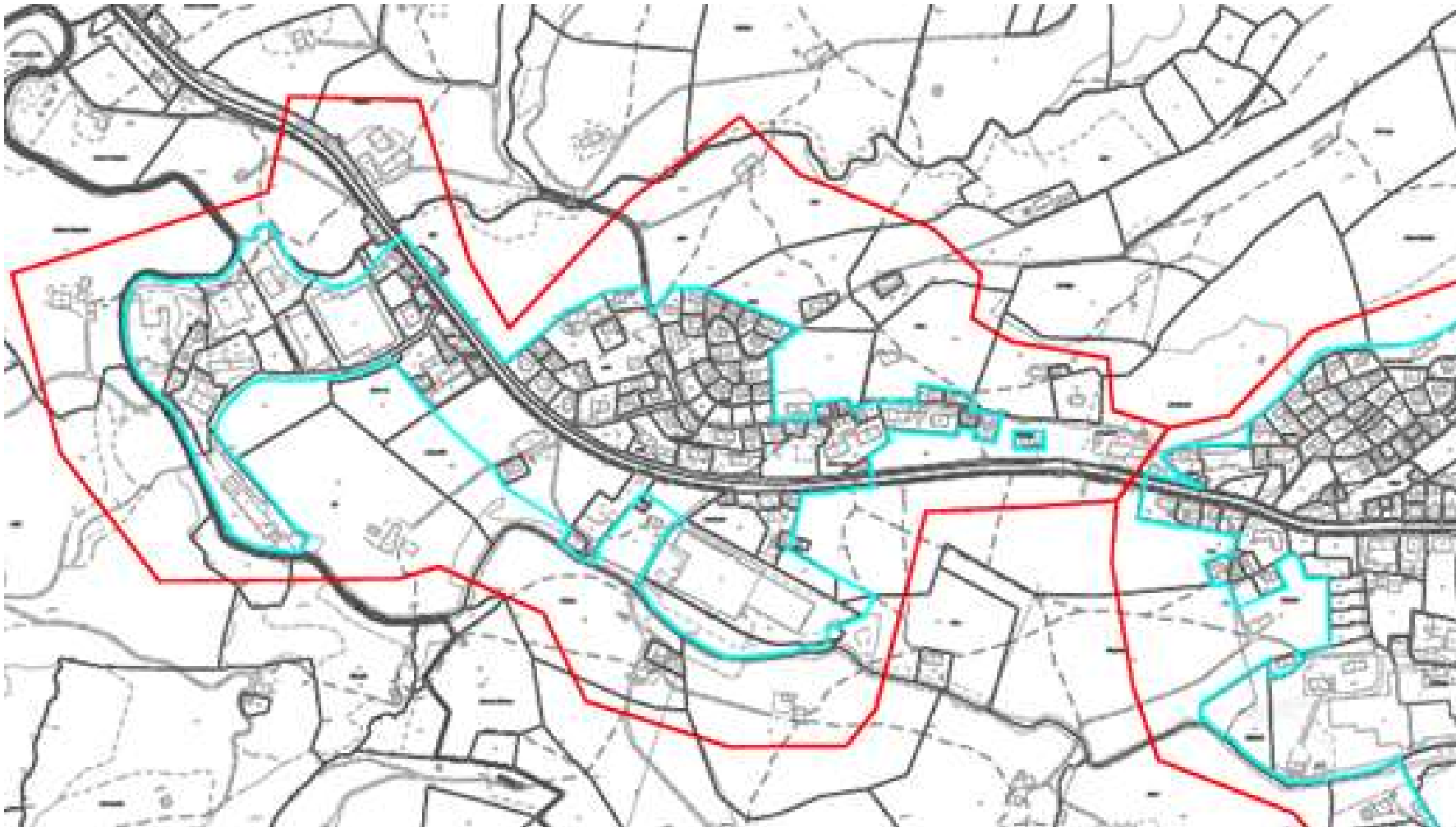
- Webseite:

<https://support.sep.ch/kunde/FlurGenSteig>

Anmeldename: flurgen-steig@sep.ch Passwort: Bühler_2008

The screenshot shows the SharePoint interface for the FlurGenSteig website. The top navigation bar is blue with the 'SharePoint' logo on the left and 'Flurgen-Steig' with a dropdown arrow, a gear icon, and a question mark icon on the right. Below the navigation bar, there is a search bar with the text 'diese website durchsuchen' and a magnifying glass icon. The main content area features the 'FlurGenSteig' logo and a large blue heading 'Flurgenossenschaft Steig-Steigbach'. Below the heading is a map showing the area around Steigbach, Nord, Rähn, and Zistenegg. The left sidebar contains a list of links: Home, Adressen, Dokumente, Protokolle, Reglemente, Rekurse, Sanierung, Statuten, Zone 30, Einzugsgebiet, and Sanierung Steinstrasse.

SAKnet Glasfasernetz Bühler



- Erschliessung SAKnet ist abgeschlossen; die Steig ist seit Sommer 2014 erschlossen

Reparatur Strassenbelag

Bericht des Präsidenten

- **Minimal Reparatur Strassenbelag**



Neues Strassenreglement

Per Zufall habe ich im Anzeigebblatt von der Volksdiskussion 'Strassenreglement' gelesen.
Eingabe der FLG dazu am 19.07.2014 an den GR.

Wichtige Änderungen

- Art. 5: Strassenkategorie
In welcher Kategorie sind unsere Strassen?
- Art. 26: Kostenbeteiligung
Keine Kostenbeteiligung an Kantons- und Gemeindestrassen
- Art. 28: Beiträge an Unterhalt und Neubau
Unterhaltsbeiträge **neu nur noch 70%, bis jetzt 80%**
neu Beiträge an Neubau 50%
Was genau ist Unterhalt?
- Art. 29 Verfahren und Zuständigkeiten
Eingabe Termin von März auf Ende Juni verschieben.

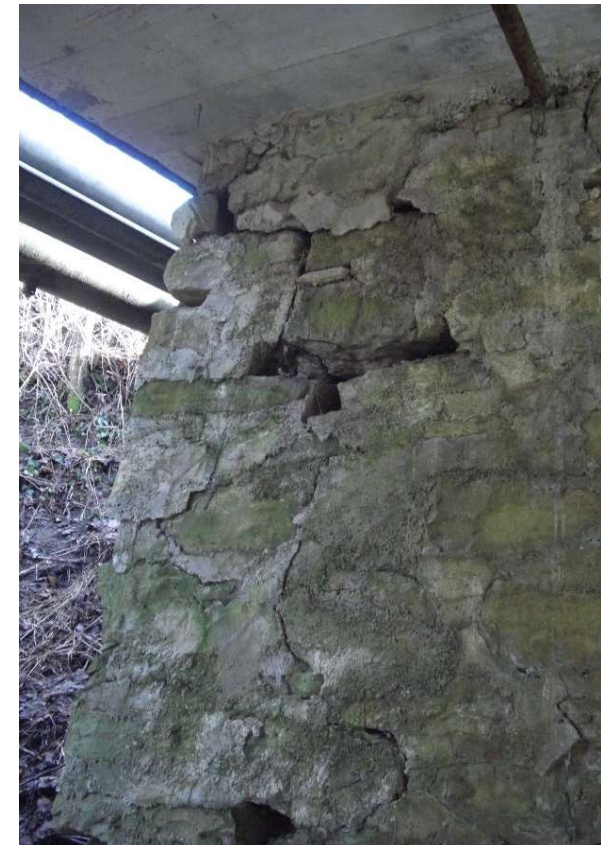
Neues Strassenreglement

Antwort vom GR vom 22.01.2015

In Zukunft wird es laut Aussagen des Kantons eine andere Verteilung der Gelder als bisher geben. **Jene Gemeinden, die Gemeindestrassen haben, werden inskünftig bevorzugt.** Da Bühler **keine einzige Gemeindestrasse** hat, ist davon auszugehen, dass die Gemeinde aufgrund des neuen Verteilschlüssels einen niedrigeren Beitrag erhalten wird. Auf der Gegenseite werden die Ausgaben steigen, da z.B. in Zukunft auch an Kunstbauten bezahlt werden muss. Der Gemeinderat hat entschieden, dass er insgesamt nicht mehr ausgeben möchte als im bisherigen Rahmen. Deshalb die Reduzierung des Beitragssatzes auf 70%. Kommt hinzu, dass Bühler im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton auch mit neu 70% den weitaus höchsten Beitragssatz hat.

Rekurs FLG Brücke Forenbach

- Der Kanton AR hat unseren Rekurs gegen die Gemeinde Bühler (Kostenbeteiligung für die Brückensanierung) abgelehnt



- Begründung
In unseren Statuten gibt es keine öffentliche Widmung gemäss Strassengesetz Art. 81.
→ Antrag auf Statutenänderung Traktandum 11.1

Schneelagerung

Wir haben 2013 Folgendes vereinbart:

- Die FLG darf auf Zusehen hin weiterhin den Schnee sowohl an der Steigstrasse [1] als auch am Ende der Böhlstrasse [2] lagern.

Für die Schneelagerung [1] erhält Frau Rahel Koller den symbolischen Betrag (Grundbetrag des Jahresbeitrages) gutgeschrieben, d.h. sie muss keinen Mitgliederbeitrag bezahlen, solange die Parzelle nicht bebaut wird.

- An der letzten HV hat uns Hans Koller darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Parzelle von Frau Benz beeinträchtigt sei.
- Daraufhin habe ich (erfolglos) versucht, mit Herrn und Frau Benz eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Herr Benz beharrt aber auf einer vollständigen Befreiung der FLG Mitgliederbeiträge inkl. allfälliger Sanierungen.

→ Darum hat der Vorstand beschlossen, das unter Traktandum 12 'Diverses' zu besprechen.



Erweiterung FLG um Teilstück 5: Seitenast Steigwaldstrasse



Basierend auf dem Antrag von Luca Val vom 15.03.2013 und der Zusicherung der Gemeinde für Umwandlung des Teilstücks in eine öffentliche Strasse, schlagen wir die Aufnahme der Strasse zur FLG vor. → siehe Traktandum 12.2

5. Jahresrechnung

5.1 Rechnung 2014

Beate Göller

Betriebskasse 2014 Flurgenossenschaft Steig-Steigbach

Einnahmen				Ausgaben			
		Belegnr.	Fr.			Belegnr.	Fr.
Feb.	Rechsteiner Haustechnik, Bet. Zone 30	3	100.00	Jan.	Sanierung abgerutschte Böschung Steig Nov. 12	1	2'144.55
März	Anteilschein Raiffeisen	5	200.00	Feb.	Entschädigung Vorstand	2	400.00
April	Einkauf FLG Amidi	6	812.00	Feb.	Implenia Bau AG, Stellplatten, Schneestangen	4	811.60
Sep.	Jahresbeitrag 14 (Soll Fr. 6'011.90)*	13	6'015.10	März	Anteilschein Raiffeisengenossenschaft	5	200.00
Dez.	Gemeindebeitrag	16	1'849.00	März	rote Einzahlungsscheine 68 à 0.20 Fr.	17	14.70
Dez.	Habenzins 0.100% ab 04.04.14	17	14.25	Juli	Ernst Schefer, Winterdienst 11/13-3/14	7	889.05
Dez.	Habenzins 0.100% ab 31.12.2013	17	4.05	Juli	Implenia Bau AG, Winterdienst 11/13-3/14	8	1'896.30
Dez.	Habenzins 0.200% ab 28.03.2014	17	0.50	Juli	Schneeräum. Steigwaldstr. 4-8** (Caliandro)	9	88.25
				Sep	Schneeräum. Steigwaldstr. 4-8** (Dönmez)	10	88.25
				Sep	Schneeräum. Steigwaldstr. 4-8** (Suhner)	11	88.25
				Sep	Schneeräum. Steigwaldstr. 4-8** (Val)	12	88.25
				Sep	Entschädigung Wegmacher 2013/14	14	87.50
				Dez.	Preisig AG, Belagsflick Steig/Rothalden	15	637.65
				Dez.	Gebühren Kontoführung Raiffeisen	17	0.50
				Dez.	Gebühren für Versand Raiffeisen	17	1.70
Total Einnahmen			8'994.90				
Total Ausgaben			7'436.55				
Vermögenszunahme			1'558.35				
				Total Ausgaben			7'436.55

5. Jahresrechnung

Vermögensausweis per 31.12.2014

Guthaben Raiffeisenkonto 31.12.2014	19'702.05
Anteilschein Raiffeisen 28.3.2014	200.00
Total Vermögen per 31.12.2013	18'343.70
Vermögenszunahme	<u>1'558.35</u>

5.2 Revisorenbericht

Renée Lechner-Bertoli; Edwin Manetsch

6.1 Mitgliederbeitrag 2015

Budgetierte Ausgaben

- Schneeräumung / Strassenunterhalt	CHF	6'000.-
-------------------------------------	-----	---------

Ausgaben zulasten der FLG

- Mitgliederbeitrag 2015	CHF	6'000.-
--------------------------	-----	---------

Antrag

- Minimalbetrag: CHF 20.-.
- Im Jahr 2015 gilt CHF 60.- als ein Prozent.

6.2 Entschädigungen

- Entschädigungen (gemäss Beschluss von HV vom 15.3.2012)

Antrag

- Präsident: CHF 200.-
- Kassier: CHF 100.-
- Aktuar: CHF 100.-
- Revisoren: keine

7. Finanzkompetenz

- Antrag (wie bisher)
CHF 5'000.- Finanzkompetenz der Kommission

8. Kostengrenze

- Antrag (wie bisher)
CHF 10'000.- Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen

9. Wahlen

9.1 Kommission

Kommission und Präsident sind bis 2016 gewählt

9.2 Antrag Wiederwahl der bisherigen Revisoren

R. Lechner-Bertoli

E. Manetsch

10. Wahl des Strassenmeisters

Der viele Schnee im Januar hat unseren Wegmeister gefordert. Vielen Dank für seinen unermüdlichen Einsatz.

Antrag auf Wiederwahl unseres Strassenmeisters Ernst Schefer.

11.1 Statutenänderung

Aufgrund der Weigerung des GR, sich an der Brückensanierung Foren zu beteiligen, müssen wir die Statuten anpassen.

X. BENÜTZUNG DER STRASSEN

Art. 20

¹ Die (Flurgenossenschafts-)Strassen sind öffentliche Strassen im Sinne des Strassengesetzes (Art. 80 ff. StrG) und gilt mit der Genehmigung der Statuten dem Gemeingebrauch gewidmet.

Abstimmung über Anpassung von Artikel 20

Für die Zustimmung ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.

11.2 Statutenänderung

Aufnahme Teilstück 5 Steigwaldstrasse (Länge 75m) in die FLG



neue Strassenlänge FLG 1665m; 75m entsprechen 4.5%. Dieser wird von allen Anstössern mit Zugang zu dieser Strasse anteilmässig bezahlt.

→ neuer Kostenverteiler für alle

11.2 Statutenänderung

Aufnahme Teilstück 5 Steigwaldstrasse (Länge 75m) in die FLG

Teilstücke		Unterhalt	Schneebruch	Länge	Anteil %
1: 	Steigstrasse Steigbach-Scheienhaus	FLG Steig- Steigbach	FLG Steig- Steigbach	1'170 m	70.27%
1a:	Bahnübergang-Böhlstrasse - Steigstrasse	Gemeinde Bühler	FLG Steig- Steigbach		
2: 	ob. Mempfel	FLG Steig- Steigbach	FLG Steig- Steigbach	215 m	12.91 %
3: 	Böhlstrasse 1-11	FLG Steig- Steigbach	FLG Steig- Steigbach	105 m	6.31 %
4: 	Blöcke	FLG Steig- Steigbach	FLG Steig- Steigbach	100 m	6.01 %
5: 	Neu (HV 2015) Seitenast Steigwaldstrasse	FLG Steig- Steigbach	FLG Steig- Steigbach	75 m	4.50%
Total				1665 m	100.00 %

neue Strassenlänge FLG 1665m; 75m entsprechen 4.5%
→ neuer Kostenverteiler für alle

11.2 Statutenänderung

Neue Fassung

Art. 2

¹ Zweck dieser Flurgenossenschaft sind der Unterhalt sowie Verbesserungen (Ausbau) folgender Strassen:

- **Steigstrasse [Teilstück: 1]**
- **Oberer Mempfel (bis zum Kehrplatz) [Teilstück: 2]**
- **Böhlstrasse (Verbindungsstrasse Steigstrasse – Hauptstrasse) [Teilstück: 1a]**
- **Böhlstrasse 1-11 [Teilstück: 3]**
- **Böhlstrasse 18-20 [Teilstück: 4]**
- **Steigwaldstrasse 2-8 [Teilstück: 5]**

Zum Unterhalt gehört auch der Winterdienst. Vorplätze sind ausgeschlossen. Die Linienführung ist aus dem Situationsplan ersichtlich.

Abstimmung über die Anpassung von Artikel 2

Für die Zustimmung ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.

12. Verschiedenes: Schneelagerung

- Schneelagerung



An allen roten Punkten wurde im Februar 2015 Schnee gelagert
Dank der Grosszügigkeit aller beteiligten Mitglieder konnten wir dies bis jetzt problemlos und kostenlos machen.

12. Verschiedenes: Schneelagerung



12. Verschiedenes: Schneelagerung

Rechtliche Grundlagen

- Strassengesetz AR Artikel 731.11,
5. Abschnitt: Strasse und angrenzendes Gebiet
Artikel. 52 Duldungspflichten der Anstösser

2 Anstossende Grundstücke sowie öffentliche und private Strassen können vorübergehend in Anspruch genommen werden für:

...

d) die Schneeräumung und –ablagerung sowie Schneeschutzvorrichtungen.

Meinung Vorstand

- Bis noch nie ein Mitglied auf finanziellen Abgleich gepocht.
- Wir sehen nicht ein warum das bei der Familie Benz anders gehandhabt werden soll

Konsultativ Abstimmung der Mitglieder ob diese die Meinung des Vorstands teilen

12. Verschiedenes: Übernahme Steigstrasse

- Übernahmen der Steigstrasse durch die Gemeinde
Arbeitsgruppe arbeitet immer noch an einem neuen Strassenreglement
→ einer allfälligen Übertragung müssten alle Anstösser dieser zustimmen

12. Verschiedenes: ??

- Weitere Anträge?